

Mietvertrag für möblierte Ferienwohnung

Vermieterin

MietpartnerIn

Vorname / Name	Gabriella Meier Bürgisser	Vorname / Name	
Adresse	Bockhornstrasse 21	Adresse	
PLZ/Ort	8047 Zürich	PLZ/Ort	
Telefon	0041 (0)44 492 48 41	Telefon	
E-Mail	gabriella.meier@bluewin.ch	E-Mail	
		Total Personen	davon Kinder unter 12 J. -

Mietobjekt

Gebäude, Ort	Casa Cresta, Präschiistrasse 20, 7050 Arosa
Ferienwohnung	1 1/2-Zimmerwohnung im 7. Stock in Stockwerkeigentümerschaft, Dachgeschoss B72, mit Galerie, 2-Bettwohnung (+2) , ideal für 2 Personen, evnt. für Familie mit 1 Kind. Wohnung für Nichtraucher. Die Galerie mit einem Single-Bett ist erreichbar durch eine steile Treppe und ist auf eigene Verantwortung benutzbar, ohne Aufpreis, wenn die Reinigung der Galerie selbst getätigt wird.
Haustiere	Nicht gestattet

Die beigeheftete „Lage und Beschreibung des Mietobjektes“ bildet einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

Schlüsselhalter / Vertretung der Vermieterin vor Ort

Firma		Schlüsselübergabe: bitte setzen Sie sich 2-3 Tage vor Abreise mit (offen) in Verbindung, um eine ungefähre Zeit zu vereinbaren. Ein zweiter Kontakt kann später erfolgen. Sie können auch vereinbaren, dass (offen) den Schlüssel für Sie in den Briefkasten bereitlegt. Auch für die Rückgabe können Sie vereinbaren, dass Sie den einen Schlüssel in den Briefkasten einwerfen.
Adresse	7050 Arosa	
Telefon / @		

Mietdauer

Mietbeginn	Mietende	Übergabe des Mietobjektes durch Schlüsselhalter nach Vereinbarung.
Sa, ..., ab 16 Uhr	Sa, ..., bis 10 Uhr	

Kosten

Mietzins pro Tag	Nebenkosten		
CHF 130.-- = x 7 =	Kurtaxen pro Person und Tag:	2 x 7 x CHF 5.40	CHF 75.60
	Wäsche (Bett/Bad/Küche):	2 x CHF 25.-- =	CHF 50.--
	Endreinigung:	1 x CHF 85.-- =	CHF 85.--
Mietzins ganze Mietdauer CHF		Total Nebenkosten	CHF
		Mietzins	CHF
		Gesamttotal	CHF
Anzahlung von	CHF 100.--	€ *)	zahlbar bis 42 Tage vor Anreise (...)
Restbetrag von	CHF		i.d.R. 14 Tage vor Anreise (...)

Die Beträge **in CHF** bitte auf das PostFinance-Konto 87-499413-7 (Gabriella Meier Bürgisser, Zürich) überweisen, Internetbanking: IBAN CH56 0900 0000 8749 9413 7. Überweisungen **in Euro** bitte auf Euro-Konto einzahlen: IBAN CH88 0900 0000 9145 9371 4 (Gabriella Meier Bürgisser, Zürich), BIC / SWIFT CODE: POFICHBEXXX, Clearing-Nr. 09000, PostFinance AG, CH-3030 Bern.

Sollten Sie vor Ablauf der Mietdauer abreisen, wird Ihnen die Kurtaxe für die nicht anwesenden Tage zurückerstattet.

*) Wechselkurs

Im Mietzins inbegriffen sind:

Strom, Heizung, TV + Radio + Telefon (Kässeli), Tiefgaragenplatz Nr. 14, Abstell- und Ski-Raum in Garage, Kehrichtgrundgebühr, 1 Kehrichtsack 35L/Woche

Die folgenden aufgeführten Bestimmungen sind Bestandteil des Mietvertrages. Der Mietvertrag ist erst abgeschlossen, wenn eine Kopie davon bis spätestens ... (i.d.R. 2 Monate vor Abreise) unterschrieben bei der Vermieterin eintrifft (Ziffer 1 Vertragsbestimmungen). Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Der ausschliessliche Gerichtsstand ist der Ort des Mietobjektes.

Ort/Datum

Unterschriften

Zürich, Vermieterin
 Mieterschaft

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Vertragsabschluss, Zahlungsbedingungen

Der Vertrag zwischen dem Mieter und Vermieter ist abgeschlossen, wenn der vom Mieter unterzeichnete Vertrag beim Vermieter eingetroffen ist. Die Anzahlung und die Restzahlung werden im Vertrag festgehalten. Trifft der unterzeichnete Vertrag nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser, ohne weitere Ankündigung und ohne ersatzpflichtig zu werden, das Objekt anderweitig vermieten. Trifft die Anzahlung nicht bis zum vereinbarten Termin beim Vermieter ein, so kann dieser nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist das Objekt, ohne ersatzpflichtig zu werden, anderweitig vermieten; er kann aber auch auf der Vertragserfüllung beharren.

2. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Heizung usw.) sind im Mietpreis inbegriffen, es sei denn, sie werden im Vertrag ausdrücklich ausgewiesen. Nicht im Mietpreis inbegriffene Nebenkosten sind vor der Abreise zusammen mit dem Mietzins zu bezahlen. Staatliche Abgaben wie Kurtaxen sind nicht im Mietpreis enthalten und werden als Nebenkosten abgerechnet.

3. Übergabe des Mietobjektes; Beanstandungen

Das Mietobjekt wird der Mietpartnerin oder dem Mietpartner in sauberem und vertragsgemäsem Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls gilt das Mietobjekt als in einwandfreiem Zustand übergeben.

Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet. Der Mieter ist selber für eine rechtzeitige Anreise verantwortlich. Allfällige Anreisehindernisse (wie Verkehrsüberlastungen, geschlossene Strassen usw.) liegen in seinem Verantwortungsbereich.

4. Sorgfältiger Gebrauch

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benützen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den andern Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen (speziell **Nachtruhe** einhalten und **Lamellenstoren** mit Bedacht betätigen).

Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren. Das Mietobjekt darf höchstens mit der im Vertrag aufgeführten Anzahl Personen belegt werden.

Untermiete ist nicht erlaubt. Die Wohnung wird nur an Nichtraucher vermietet. Haustiere sind keine erlaubt. Der Mieter ist dafür besorgt, dass die Mitbewohner den Verpflichtungen dieses Vertrages nachkommen.

Verstösst der Mieter oder Mitbewohner in krasser Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter / Schlüsselhalter den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen.

5. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist termingerecht in **ordentlichem Zustand** samt Inventar zurückzugeben. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig. Das Mietobjekt ist vor der Rückgabe zu reinigen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn dies ausdrücklich mit dem Vermieter vereinbart worden ist (die Endreinigung muss in der Wintersaison mitgebucht werden). Wenn die Endreinigung in der Sommersaison nicht gebucht wird, kann der Vermieter die Reinigung auf Kosten des Mieters veranlassen, sollte das Mietobjekt in ungereinigten oder nicht genügend gereinigten Zustand zurückgegeben worden sein.

Küche: Geschirr, Arbeitsoberflächen, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Ofen, Herdplatten und weitere Utensilien am Ende des Aufenthaltes gereinigt und sauber hinterlassen (ist nicht in Endreinigung inbegriffen).

Wäsche: Wenn Sie unsere Wäsche gemietet haben, legen Sie bitte vor Abreise alle gebrauchte Wäsche auf das Doppelbett; besten Dank.

Abfälle: sämtliche Abfälle werden durch die Mieterschaft selbst entsorgt (ist nicht in Endreinigung inbegriffen).

6. Annullierung und vorzeitige Rückgabe des Mietobjektes

Die Mieterschaft kann jederzeit vom Vertrag unter folgenden Bedingungen zurücktreten:

- bis 42 Tage vor Anreise: CHF 100.-- Bearbeitungsgebühr
- 41 bis 10 Tage vor Anreise: 50 % des Mietpreises
- 9 bis 0 Tage vor Anreise, Nichterscheinen: 80 % des Mietpreises

Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter oder bei der Buchungsstelle (bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag). Der Mieter hat das Recht nachzuweisen, dass dem Vermieter durch die Annullierung ein kleinerer Schaden entstanden ist.

Ersatzmieter: Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins.

Bei vorzeitigem Mietabbruch bleibt der gesamte Mietzins geschuldet.

7. Höhere Gewalt usw.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt, behördliche Massnahmen usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

8. Haftung

Der Vermieter steht für eine ordnungsgemässe Reservation und vertragskonforme Erfüllung des Vertrages ein. Bei andern als Personenschäden ist die Haftung auf den zweifachen Mietzins beschränkt, es sei denn, es liege grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Die Haftung ist ausgeschlossen für Versäumnisse seitens des Mieters oder Mitbenützers, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, höherer Gewalt oder Ereignisse, welche der Vermieter, Schlüsselhalter, Vermittler oder andere vom Vermieter beigezogene Personen trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Mitbenützer verursacht werden, das Verschulden wird vermutet.

Die Galerie mit steiler Treppe wird nur nach Absprache mitvermietet. Für Unfälle im Zusammenhang mit der Treppe und der Galerie wird keine Haftung übernommen.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Ort des Mietobjektes vereinbart.

2. Juli 2017/gmb

Casa Cresta, Arosa 1 1/2 Zimmer-Ferienwohnung B72

Ferienwohnungsvermietung:
Gabriella Meier Bürgisser
Bockhornstrasse 21
8047 Zürich
+41 (0)44 492 48 41
gabriella.meier@bluewin.ch



Ansicht der Casa Cresta von der
Prätschlistrasse

Wohncke mit Bettsofa

Esstisch mit Eckbank, dahinter
Schlafbereich

Lage und Beschreibung des Mietobjektes



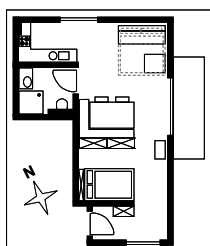
Haus- und Wohnungsbeschreibung: Heimelig eingerichtetes Studio in Mehrfamilienhaus (Stockwerkeigentümerschaft) am Eichhörnlweg unterhalb Waldhotel. Ruhige, schöne Lage, zentral gelegen nahe Einkaufsmöglichkeiten, guter Zugang zu den Skipisten mit Skiern direkt ab Haus.

Helle, 38 m² grosse Dachwohnung im 7. Stock mit Balkon, Galerie, Küchenecke, Wohncke mit Bettsofa, TV/Radio/DVD/W-LAN, Esstisch mit Eckbank, 160er-Doppelbett, Badezimmer mit Dusche/WC, Abstellraum in der Garage für Ski und andere Sportgeräte. Die Galerie mit steiler Treppe wird nur nach Vereinbarung mitvermietet.

Homepage: arosalenzerheide.swiss/de/Buchen-Tickets/Unterkuenfte/Casa-Cresta_ad-214479

Anreise: mit **Auto** (Navigation: „Casa Cresta“) über Obersee, Bahnhof, Tomelistrasse, beim Waldhotel links in die Prätschlistrasse, die in einer Linkskurve den Berg wieder hinunterführt, bis zur Casa Cresta links, 2. Tiefgarage, vis-à-vis vom Hotel BelArosa. Mit **Zug** ab Bahnhof **zu Fuss** via Poststrasse und Fussweg-Zugang zum Eichhörnlweg, oder mit **Bus** über Zentrum „Casino“ und zu Fuss die Prätschlistrasse hoch bis Höhe Hotel BelArosa.

Wohnungsgrundriss und weitere Detailfotos



Grundriss,
Galerie oberh. Küche/Bad



Entrée



Übersicht Studio
(Balkon ist rechts)



Schlafcke mit
Kleiderschrank



Bett mit Ablagen



Badezimmer



Küche

Weitere Informationen

Bodenbelag: Holzparkett versiegelt, mit Teppichen im Wohn- und Schlafbereich, Steinplatten in den Nasszellen.

Heizung: Bodenheizung in allen Bereichen.

Fenster: alle Fenster sind mit Lamellenstoren und Tüllvorhängen ausgestattet.

Küchenausüstung: 4 Glaskeramik-Herdplatten, Ofen, Kolben-Espressomaschine, Käsefondueservice, Raclette-Ofen. Kühlschrank mit Kühlfach. Gewürze, Öl/Essig, Tee/Kaffee und Geschirrspülmittel vorhanden.

Badezimmer: Toilettenpapier und Raum-Reinigungsmittel stehen zur Verfügung.

Waschküche: Für Notfälle Waschmaschine und Tumbler im 4. Stock verfügbar.